



Hygieneplan Sportstätten SV 1922 Walsdorf Stand 06.09.2020

Mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 01.08.20 und dem Schreiben der Stadt Idstein vom 15.06.20 ist ein Trainingsbetrieb unter folgenden Auflagen auf unserer Sportanlage sowie in der Richard-Scheid-Halle möglich.

Auf Grundlage aller Vorgaben und Empfehlungen von Bund, Land und den Sportverbänden hat der SVW einen Hygieneplan erstellt, dem bei allen Übungseinheiten/Trainings Folge zu leisten ist:

Grundsätzliches

- Es kann zu zeitlichen und räumlichen Veränderungen kommen. Die Trainingsinhalte müssen der Situation angepasst sein. Einzelne Angebote werden möglicherweise zunächst auch gar nicht möglich sein.
- Es dürfen vorerst keine Gäste an den Übungsstunden teilnehmen, nur Vereinsmitglieder.
- Den Anweisungen der Übungsleiter ist Folge zu leisten, der Übungsleiter/ die Übungsleiterin kann und wird jeder Zeit bei Verstößen gegen den Hygieneplan die Übungseinheit beenden. Die jeweiligen ÜL tragen die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen während des Trainingsbetriebs.
- Eine verbindliche Vorabanmeldung zur Teilnahme am Trainingsbetrieb hat bei dem jeweiligen Übungsleiter/ der jeweiligen Übungsleiterin zu erfolgen.
- Angehörige von Risikogruppen besonders schützen: Die Gesundheit geht immer vor. Risikogruppen können nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.
- Sowohl jedem Teilnehmer/ jeder Teilnehmerin als auch jedem Übungsleiter/ jeder Übungsleiterin steht es frei, auf Grund seiner/ihrer persönlichen Entscheidung, unter den gegebenen Voraussetzungen und Umständen, am Trainingsbetrieb teilzunehmen oder diesen durchzuführen.
- Sportartspezifische Regelungen zum Ablauf des Übungsbetriebes werden aus den Handlungsempfehlungen des
 - HFV kompakt online
 - den Übergangsregeln-Wiedereinstieg des DTB/HTB und der DTJ
 - sowie den 10 Leitplanken des DOSB entnommen.
- Die Trainingsteilnehmer verzichten auf Regressansprüche gegenüber dem Verein, dem Vereinsvorstand und der Stadt Idstein für den Fall, dass sich dennoch eine Infektion in der städtischen Gemeinschaftseinrichtung oder beim Übungsbetrieb auf dem Sportgelände nachweisen lässt.



Gesundheit

- Sollten bei einem Teilnehmer/ einer Teilnehmerin oder innerhalb dessen/deren Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Teilnehmers/ einer Teilnehmerin oder innerhalb dessen/ deren Haushalt nimmt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Grundsätzlich soll nur gesund am Sportbetrieb teilgenommen werden!

Kinder/Jugend und Tanzen

- Wiederaufnahme des Fußballtrainings für U11 und jünger, wenn die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben. Ein Zeitraum von zwei Wochen Schulerfahrung vor Trainingsbeginn erscheint angemessen.
Für Mannschaften der U9 und jünger werden günstigere Betreuerschlüssel empfohlen (fünf Spieler pro Trainer). Über eine Einbindung von Elternteilen kann dieser Schlüssel erreicht werden.
- Vom JFV durchgeführte Trainings sind nach dem Hygienekonzept des HFV sowie den örtlichen Hygienevorgaben des SVW durchzuführen und beim SVW vorher anzumelden
- Angebote in den Bereichen des Kleinkinder- und Kinderturnens sowie des Tanzsports werden nur mit entsprechenden Konzepten unter Rücksicht auf die organisatorischen Rahmenbedingungen und die inhaltliche Ausgestaltung unter Einhaltung aller nötigen Abstands- und Hygienemaßnahmen und deren Genehmigung durch den Vorstand wieder aufgenommen
- Es muss eine schriftliche Einverständniserklärung eines Elternteils oder eines Erziehungsberechtigten vor Trainingsbeginn vorliegen

Betreten und Verlassen der Sportstätten

- Keine Gruppenbildung beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, auf den Mindestabstand von 1,5 bis 2m ist zu achten, auf Begrüßungen mit Körperkontakt ist zu verzichten (Händeschütteln, Umarmungen und Abklatschen o.ä.).
- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen, ggf. getrennte Ein- und Ausgänge festlegen
- Anreise zu Fuß, mit dem Fahrrad oder-im Auto, Fahrgemeinschaften sind zulässig aber nach Möglichkeit ist darauf zu verzichten.
- Anreise zum Training kurz vor Trainingsbeginn und verlassen der Sportstätte direkt nach Trainingsende.



- Beim Betreten der Sportplatzanlage sowie der Halle besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, alle Teilnehmer haben sich auf jeden Fall vor und nach dem Training die Hände zu waschen.
- Bei Ankunft haben sich die Teilnehmer in die Teilnehmerliste einzutragen
- Es sind nach Möglichkeit feste Trainingsgruppen zu bilden.
- Zuschauer sind beim Trainingsbetrieb nicht erlaubt. Auf Begleitpersonen soll möglichst verzichtet werden, sollte dies nicht möglich sein sind die Kontaktdaten der Personen zu Nachverfolgungszwecken der Gesundheitsämter aufzunehmen.

Abstandsregelung

- Auf/in der gesamten Sportstätte ist immer der geforderte Mindestabstand von 1,5 bis 2m einzuhalten.
- Der geforderte Mindestabstand von 1,5 bis 2m im Freien bzw. in geschlossenen Sportstätten von 10qm pro einen Teilnehmer ist einzuhalten. Die maximal zugelassene Personenzahl für die Halle beträgt 18 Personen inklusive Übungsleiter und kann je nach Gruppe und Sportangebot durch die ÜL auch in reduzierter Form angepasst werden.
- Bei Vollkontaktsportarten, wie Fußball ist die Abstandsregelung des Hygienekonzepts des HTV zu beachten!

Sanitäranlagen, Umkleiden und Duschen

- Umkleiden und Duschen können nach der Freigabe der Stadt Idstein unter Berücksichtigung der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m oder dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes durch alle anwesenden Personen genutzt werden.
- Die maximale Personenanzahl zur Nutzung der Duschen und Kabinen hängt an der jeweiligen Kabine aus.
- Die Empfehlung der Anreise in Trainingskleidung bleibt weiterhin bestehen.
- Toilettenanlagen sind nur einzeln zu benutzen und nach der Benutzung zu desinfizieren, Desinfektionsmittel steht hier zur Verfügung.

Desinfektions-/Reinigungsmaßnahmen

- Auf die Nutzung von Kleingeräten im Breitensport soll weitestgehend verzichtet bzw. nur eigene Kleingeräte genutzt werden. Diese sind vor und nach dem Training zu desinfizieren oder mit Bürste und Seifenwasser zu reinigen. Die Übungsleiter informieren rechtzeitig vorab, sollten eigene Kleingeräte mitzubringen sein.
- Die Mülleimer der Sportstätten sind regelmäßig zu leeren.



- Der SV Walsdorf stellt auf den Toiletten des Sportplatzgeländes ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher sowie Hand und Flächendesinfektionsmittel zur regelmäßigen Reinigung zur Verfügung.
- Die Stadt Idstein stellt ausreichend Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher in den Toiletten der Richard-Scheid-Halle, sowie Desinfektionsmittel an den Ein- und Ausgangsbereichen der Halle zur Verfügung.
- Eine normale Unterhaltsreinigung der Halle, den Toiletten, wie ab sofort auch für die Umkleieräume und Duschen, wird durch die Stadt Idstein einmal täglich an Tagen mit Sportbetrieb in der Halle stattfinden.
- Für den Wechsel der Trainingsgruppen bzw. Nutzungen über verschiedene Zeiträume des Sport- und Übungsbetriebes an einem Tag, ist von Seiten des Vereins einzuplanen im Rahmen des Hygieneschutzes in diesen Bereichen, falls notwendig, zusätzliche Reinigungsmaßnahmen selbst vornehmen zu lassen.

Lüftung von geschlossenen Räumen

- Es ist für ausreichende Durchlüftung vor und zwischen den wechselnden Sportgruppen des zu nutzenden Raumes einzuplanen, empfohlen ist eine durchgängige Lüftung während der Sportstunden. Thermische Unbehaglichkeit muss zugunsten des Gesundheitsschutzes in Kauf genommen werden.

Hygienebeauftragter SV 1922 Walsdorf:

Kai Trawnitschek

2. Vorsitzender
kai.trawnitschek@gmail.com
0173-5184561